Karl Friedr. Winkelmann als Ausschußpersonen (dieser für die Hausgenossen ober Unansässigen, der vorletzte für die Ansässigen) hervorgingen. Verpflichtung und Einweisung des Gemeinderates wurden vier Wochen später, am 23. Mai, durch den Gerichtsverwalter Schindler unter Anwesenheit hiefiger Einwohner erledigt. Die für diese Handlung gesehlich vorgeschriebene Überreichung des Gemeindebuches und ssiegels konnte damals nicht erfolgen, weil beide — zwar bestellt — aber noch nicht abgeliesert worden waren. Die Gemeinderatssitzungen hielt man — wie aus den Protokollen des "Gemeindebuches" hervorgeht — in der Behausung des Vorstandes ab. Gegen Ende des Jahres 1839 ging die Patrimonialgerichtsbarkeit des Gutsherrn, durch dessen williges Verzichtleisten auf das Privatrecht, an den Staat und somit an das zuständige Justizamt Eibenstock über. Die sonstige (staatliche und kirchliche) Zugehörigkeit des Ortes entsprach dersenigen von Schönheide (s. dort).

Daß man es mit der Benennung der jungen Gemeinde anfäng= lich nicht sehr genau nahm, beweisen die folgenden protofollarischen Beispiele: "Schönheider = Hammer, am 26. April 1839" (fo schrieb Gerichtsverwalter Schindler); "Schönheiderhammer, den 26. Januar 1841" (Aftuar Pinther von Eibenstock); "Schönheiderhammer und Uttmannsches Vorwerck, am 15. Februar 1841" (Borftand Morgner); "Gemeinde zum Hammerwerck Schönhende mit Uttmannsvorwerd" (Gemeindesiegel unterm 3. Juli 1841); "Schönheider= hammer, am 26. August 1841" (Bizeaktuar Planer von Eibenstock); "Uttmannsch Borwerck, am 5. July 1842" (Vorstand Morgner); "Uttmannsches Vorwerd Schönheide, den 15. März 1843" (Vorstand Morgner); "Hammer= werd Schönheide mit Uttmannschem Vorwerd, am 3. Juli 1843" (Vorstand Morgner); "Commun des Uttmannschen Borwerds, vereint mit dem Hammer= werd Schönheide" (21. August 1843, Vorstand Morgner); "Schönheider= hammer, den 8. August 1844" (Affessor Köllner); "Borwerk Schönheider= hammer im Jahre 1846" (Gemeindeältester R. Heinr. Poller). "Schonheiderhammer mit Uttmannschem Vorwert" wurde noch im Jahre 1858 geschrieben; aber seit 1859 heißt es im amtlichen Gemeindebuche nur "Schönheiderhammer". Recht deutlich zeigte fich die Zusammensetzung der Gemeinde bei der Erledigung kommunaler Raffengeschäfte; so wurde am 24. August 1840 durch die Vertreter der Gemeinde und der Gutsherrschaft im Gerichtsamte folgender Bergleich abgeschlossen: "Was die kommunlichen Leiftungen anlangt, so will Herr Rittmeister Edler von Querfurth für sich als Besitzer des Hammerwerks und für die Hammerwerksgemeinde die Hälfte zu diesen beitragen, während die andre Hälfte von dem Uttmannschen Vorwerk aufgebracht werden soll." Die Einwohnerzahl des ganzen Ortes betrug damals 418.

Das alte Schulgebäude stand — wie schon erwähnt — auf dem Grund und Boden des Hüttenwerkes. Seit 1839 amtierte hier der Lehrer Hermann Robert Horn. Im Jahre 1841 baute sich die Gemeinde ein Schulshaus*) am Südabhange des Hammerberges, das jedoch, wie am 26. August 1841 eine Besichtigung durch die berusenen Sachverständigen Superintendent Körner aus Auerbach, Justizamtmann Herold aus Eibenstock und Pastor Wagner aus Schönheide ergab, keineswegs in der gewünschten Ausführung errichtet worden war, vielmehr Mangel an Sorgsamkeit im Ausbau zeigte usw.

^{*)} Bautoften: 900 Taler.